

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich bei 29 Ja-Stimmen, 18 Gegenstimmen und 2 Stimmenthaltungen

- a) gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch – BauGB- die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 353 „Wohnanlage An der Fähre“ und
- b) ermächtigt die Verwaltung bezüglich der Planungsleistungen und Kostenregelungen zu Verhandlungen hinsichtlich der Vorbereitung eines städtebaulichen Vertrages.